



Drucksache: 108/2014

Bezug: 011/2014 und 040/2014

Datum: 04.09.2014

**Beratungsfolge:**

Bildungs- und Sozialaus- schuss	Vorberatung	24.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	06.10.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen des Landkreises Heidenheim**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Schulentwicklungsprozess - Beratung der Anhörungsergebnisse und Beschluss des Schulentwicklungsplans durch den Kreistag
<b>Ziel</b>	Standortsicherung und Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Heidenheim
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b> <input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	Ab Schuljahr 2014 / 2015

Dietrich / Sinzel	Fuchs		
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen im Landkreis Heidenheim wird zugestimmt.**
- 2. Die in diesem Rahmenplan aufgezeigten Maßnahmen bilden die Grundlage für die im Einzelfall herbeizuführenden Sachbeschlüsse.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Masterplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen zusammen mit den Schulleitungen umzusetzen.**

**Sachverhalt:****Bisheriger Planungsprozess**

Die Verwaltung informierte den Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2013 über erste Bausteine und Zwischenergebnisse aus dem begonnenen Schulentwicklungsprozess (Drucksache 062/2013). Dabei wurden die Ergebnisse zur Vorausberechnung der Schülerzahlenentwicklung in den einzelnen Schulen und Berufsfeldern sowie erste Handlungsempfehlungen vorgestellt.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 24.02.2014 wurden die Eckpunkte des Entwurfs zum „Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen“ vorgestellt. Auf die Drucksache 011/2014 wird verwiesen. Die vorgestellten Eckpunkte enthielten Vorschläge in Form von Maßnahmen, Handlungsfeldern, Kompetenzzentren und Innovationsfenstern für die einzelnen Schulen.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat am 28.05.2014 den abschließenden Anhörungsentwurf beraten und dem einstimmig zugestimmt. Auf die Drucksache 040/2014 wird verwiesen. Am 04.06.2014 wurde der Anhörungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Regierungspräsidium Stuttgart, das Staatliche Schulamt Göppingen, die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg, die Handwerkskammer Ulm, die Kreishandwerkerschaft Heidenheim, die Agentur für Arbeit Aalen, das Jobcenter Heidenheim, die IG Metall Heidenheim, die Südwestmetall Ostwürttemberg und die Stadt Heidenheim gesandt. Ebenso wurden den im Planungsprozess beteiligten Ausbildungsleitungen der Firmen Voith AG, Paul Hartmann AG, Röhm GmbH Sontheim und Bosch & Siemens Hausgeräte GmbH Giengen der Anhörungsentwurf zugeleitet.

## Anhörungsentwurf

Der Anhörungsentwurf des Schulentwicklungsplans, einschließlich des Masterplans, wurde den Kreisräten mit Drucksache 040/2014 übersandt.

Die einzelnen Bausteine des Schulentwicklungsplans wurden im Rahmen des Dialogprozesses mit den Schulleitungen sowie den dualen Ausbildungspartnern in mehreren Gesprächsrunden diskutiert und abgestimmt.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen im Landkreis Heidenheim hat die Funktion eines Rahmenplans und dient als Handlungsrahmen und Handlungsauftrag für den weiteren Schulentwicklungsprozess unserer Beruflichen Schulen. Detaillierte Einzelvorgaben sind nicht Grundlage der Planung.

Zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung wurde ein Masterplan (siehe DS 040/2014) erstellt, in dem die nächsten Verfahrensschritte beschrieben sind. Der Masterplan bedarf der laufenden Fortschreibung und ist regelmäßig zu überprüfen.

In diesem Prozess sind folgende derzeit noch offenen Einflussgrößen einzubeziehen:

1. Aktualisierung der Modellrechnung zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen der Beruflichen Schulen auf Kreisebene durch das Statistische Landesamt (geplant 2014).
2. Novellierung des Schulgesetzes zur regionalen Schulentwicklung mit Verordnung des Kultusministeriums für die Beruflichen Schulen (z. Z. im Anhörungsverfahren).

Bis zum 25. Juli 2014 haben sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Regierungspräsidium Stuttgart, die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg, die Handwerkskammer Ulm und die Kreishandwerkerschaft Heidenheim, der Verband Südwestmetall und die Stadt Heidenheim schriftlich zum Anhörungsentwurf geäußert.

Die wesentlichen Eckpunkte aus den Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Das Kultusministerium, das Regierungspräsidium Stuttgart und die Kammern waren bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplans von Anfang an eingebunden. Sie befürworteten den vorliegenden Schulentwicklungsplan, da er

- eine proaktive Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zeigt
- die Belange der Beruflichen Schulen des Landkreises sehr anschaulich verdeutlicht
- Perspektiven und mögliche Entwicklungsleitlinien für die Weiterentwicklung der Bildungsangebote darlegt
- und die Kammern und Verbände in einem intensiven Dialog mit einbindet.

Die Stadt Heidenheim hat in ihrer Stellungnahme verschiedene Fragestellungen aus Sicht der Schulentwicklungsplanung eines Schulträgers allgemeinbildender Schulen dargelegt, die die Verwaltung ausführlich erläuternd schriftlich beantworten wird.

Bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem Masterplan werden Schulträger und Berufliche Schulen die von den Kammern und Verbänden in ihren Stellungnahmen eingebrachten Anregungen in den weiteren Prozess einbeziehen. Im Einzelnen sind dies:

- eine anzustrebende bessere Verzahnung der vorhandenen Projekte in der Region, insbesondere im Übergangmanagement Schule – Beruf
- Ausbau der Berufsorientierung an den Beruflichen Schulen mit allgemeinbildendem Abschluss
- Stärkung der dualen Ausbildung durch Würdigung von Ausbildungsbetrieben mit herausragendem Engagement mit dem Förderpreis „Duale Ausbildung“ im gesamten Ausbildungsbereich
- Aufbau einer strukturellen, systematischen Zusammenarbeit (Kooperation) der Beruflichen Gymnasien mit den Realschulen bzw. Gemeinschaftsschulen beim Übergang in die Oberstufe.

Erste Maßnahmen aus dem Masterplan konnten bereits durch Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses zum Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden:

- Ausbau inklusiver Schulangebote in Kooperation mit den Sonderschulen durch Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an der Technischen Schule (DS 009/2014)
- Verlagerung des Fachbereichs Körperpflege (Friseure) an die Maria-von-Linden-Schule (DS 010/2014)
- Aufbau eines Kompetenzzentrums Berufsorientierung im Übergang Schule-Beruf mit Einrichtung einer „Talent Company“ an der Technischen Schule zu den vorhandenen Jugendberufshelfern
- Ausbau der Schulsozialarbeit durch je einen Schulsozialarbeiter an der Technischen Schule und am Berufsschulzentrum
- Einführung einer Abo-Netz Karte „Azubi-Mobil“ durch den ÖPNV-Beirat im Heidenheimer Tarifverbund (htv) zur Förderung der dualen Ausbildung.

Die Einrichtung eines 6-jährigen Beruflichen Gymnasiums wurde vom Kultur- und Sozialausschuss bereits am 30.01.2013 beschlossen. Eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer neuer Standorte wurde vom Kultusministerium vorläufig zurückgestellt.

Mit den weiteren Umsetzungsschritten des Masterplans werden die Ziele der Schulentwicklungsplanung verfolgt.

Durch die Bildung von Kompetenzzentren und die Anpassung bzw. Schärfung von Bildungsprofilen werden optimale Rahmenbedingungen geschaffen, um eine nachhaltige Grundlage für eine zukunftsgerechte und praxisnahe schulische und berufliche Ausbildung unserer Jugendlichen mit hohem Qualitätsstandard weiterhin im Landkreis Heidenheim sicherzustellen. Der Landkreis Heidenheim leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Wirtschaft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen des Schulentwicklungsplans werden je nach Umsetzung der Maßnahmen und Handlungsfelder in den kommenden Jahren bei den einzelnen Schulbudgets veranschlagt.